

# VEREINBARUNG

über die Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Sande  
zwischen der Gemeinde Sande

und den Sportvereinen in der Gemeinde Sande – vertreten durch den Vorsitzenden des  
Gemeindesportbundes Sande

## **Inhalt**

1. Vorwort.....	2
2. Regularien .....	2
2.1 Grundsätze.....	2
2.2 Benutzungsordnungen.....	3
2.3 Belegungspläne.....	3
2.4 Schlüsselgewalt.....	4
2.5 Ansprechpartner des Vereins .....	4
3. Aufgabenverteilungen.....	5
3.1 Aufgaben des Übungsleiters .....	5
3.2 Aufgaben des Schulhausmeisters .....	5
3.3 Aufgaben des Gemeindesportbundes (GSB).....	5
3.4 Aufgaben der Gemeinde Sande .....	5
4. Schäden, Verschmutzungen, Betriebskostenerhöhungen, sonstige Verstöße .....	6
4.1 Schadensmeldungen.....	6
4.2 Verursacherprinzipien .....	6
5. Besondere Regelungen .....	6
5.1 Nicht ausreichend genutzte Sportstätten .....	6
5.2 Ferienregelungen .....	6
5.3 Größere Sportveranstaltungen.....	7
6. Kündigung der Vereinbarung .....	7
7. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen.....	7
8. Schlusssatz.....	8

## **1. Vorwort**

Die Gemeinde Sande (im Folgenden Gemeinde genannt) ist Eigentümerin von verschiedenen Sportstätten (Sporthallen und Sportfreianlagen) gemäß beigefügter Anlage 1.

Der Gemeindesportbund Sande (im Folgenden GSB genannt) ist die Dachorganisation der Sportvereine in der Gemeinde Sande.

Kontaktadresse:

Gemeindesportbund Sande e.V.

Berliner Straße 9

26452 Sande

E-Mail: [gsb-sande@gmx.de](mailto:gsb-sande@gmx.de)

Die Sportstätten werden teilweise auch schulisch genutzt. Die außerschulische Nutzung bezieht sich weit überwiegend auf die Nutzung von Sportvereinen aus der Gemeinde.

Durch die nachfolgenden Regelungen wird den Vereinen, dem GSB und auch der Gemeinde eine Handlungssicherheit bei der Vergabe und Nutzung der Sportstätten gegeben.

Darüber hinaus ist die Gemeinde Eigentümerin der Klaus-Bünting-Halle, die vom GSB betrieben wird. Hierfür gilt eine gesonderte Vereinbarung.

## **2. Regularien**

### 2.1 Grundsätze

Die in der Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Sportstätten einschließlich der vorhandenen Geräte werden im Rahmen der jeweiligen Benutzungsordnung für den Übungsbetrieb und Wettkampf Sportvereinen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben und dem GSB angeschlossen sind, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für eine Nutzung der Sportstätten durch auswärtige Vereine, Betriebe, Einrichtungen oder Organisationen werden von der Gemeinde Nutzungspauschalen erhoben, die sich in der Höhe nach den jeweils geltenden Richtlinien des Landkreises Friesland für außerschulische Veranstaltungen richten.

Die den Sportvereinen gehörenden Sportgeräte werden den Schulen grundsätzlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Sofern für bestimmte Geräte andere Regelungen getroffen werden sollen, ist dies im Einzelfall über den GSB zu regeln.

Die Sporthallen stehen vorrangig den typischen Hallensportarten zur Verfügung. Bei der Vergabe der Sportstättenzeiten ist die nachstehende Priorität grundsätzlich bei der Erst- und Neuvergabe zu beachten:

1. Sportunterricht an den Schulen
2. Kooperationen der Schulen zur Sicherstellung des Ganztagschulbetriebes
3. Ausbildungsveranstaltungen, die allen Sportvereinen dienen
4. Vereinssport der dem GSB angehörenden Sportvereine
5. Betriebssportgruppen
6. externe Sportgruppen
7. Veranstaltungen, die keinem sportlichen Zweck dienen

Die außerschulische Nutzung ist grundsätzlich möglich in den Zeiträumen:

- von Montag bis Freitag von 15:30 Uhr bis 22:30 Uhr und
- an Samstagen und Sonntagen von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr.

Abweichungen von den o.a. Zeiten sind im Punktspielbetrieb oder in Wettkampfanstaltungen (Turniere) begründet. Diese sind, sofern längere Spielzeiten im Vorfeld bekannt sind, rechtzeitig (d.h. min. zwei Wochen vorher) beim GSB zu beantragen.

## 2.2 Benutzungsordnungen

Die Sportstättennutzung regelt sich nach der "Benutzungsordnung für Sporthallen in der Trägerschaft der Gemeinde Sande" in der jeweils geltenden Fassung.

## 2.3 Belegungspläne

Für die gemeindeeigenen Sportstätten werden für die jeweilige Saison gültige Belegungspläne beschlossen.

Der GSB erstellt mit den Sportvereinen diese Belegungspläne, die online einsehbar sind unter:

<https://sande.hallenzeiten.de>

Für die Ferien gilt, dass der GSB die Belegungspläne erstellt. Sollten im Rahmen freier Kapazitäten im Laufe des Jahres zusätzliche Übungszeiten oder Zeiten für Sportveranstaltungen benötigt werden, sind diese beim GSB zu beantragen. Beantragte Nutzungen während der Schulzeiten bzw. Sondernutzungen irgendwelcher Art sind dabei vorab mit der Schulleitung und der Gemeinde abzustimmen.

Die Sportstättennutzung darf während der Woche und an Wochenenden ausschließlich im Rahmen des gültigen Belegungsplanes erfolgen. Jede andere Nutzung, die nicht im

Belegungsplan vermerkt ist, stellt eine unbefugte Nutzung dar. Ein derartiger Nutzer erhält im Wiederholungsfalle ein mindestens einmonatiges Nutzungsverbot dieser Halle. Sofern sich Einzelpersonen unberechtigt mit einem Vereinsschlüssel den Zugang zu Hallen eröffnen, erstreckt sich das Nutzungsverbot auf den betreffenden Verein bzw. die jeweilige Sparte des Vereins, deren Schlüssel genutzt wurde. Gleichzeitig erhalten die betroffenen Einzelpersonen ein mindestens einmonatiges Nutzungsverbot. Ein zwischen Sportvereinen abgestimmter zeitweiser Tausch von Belegungszeiten wird akzeptiert, sofern der Tausch beim GSB nachvollziehbar dokumentiert wird.

#### 2.4 Schlüsselgewalt

Die Gemeinde ist bestrebt, den Sportvereinen die Schlüsselgewalt, verbunden mit den sich hieraus ergebenden Pflichten, einzuräumen, die nachfolgend geregelt werden.

#### 2.5 Ansprechpartner des Vereins

Vereine, die eine Sportstätte der Gemeinde nutzen, haben jeweils einen Ansprechpartner zu benennen.

Dessen Aufgabe ist es, die Gemeinde und den GSB bei der Verwaltung der Sportstätten in den nichtschulisch genutzten Zeiten zu unterstützen.

Dabei hat er insbesondere darauf hinzuwirken, dass

- die Nutzung nur im Rahmen der Vorgaben der Benutzungsordnung und dieser Nutzungsvereinbarung erfolgt,
- Schadensprotokolle u.ä. ordnungsgemäß geführt werden,
- Schäden unter Angabe des Schädigers unverzüglich angezeigt werden,
- Mithilfe bei der Ermittlung von Schädigern bei unterlassenen Schadensanzeigen geleistet wird.

Die Gemeinde und der GSB werden sich in allen die nichtschulische Nutzung betreffenden Fragen ausschließlich an die Ansprechpartner wenden.

Die Ansprechpartner sind von den Vereinen zu benennen und an den GSB zu melden, der die Information an die Gemeinde Sande weitergibt.

Ebenso sind Schäden die an den Sportgeräten der Vereine während der schulischen Nutzung auftreten, den jeweiligen Ansprechpartnern der Vereine mitzuteilen.

Schadensmeldungen sind über das Sporthallenverwaltungsprogramm zu melden, die Adresse lautet:

<https://friesland.hallenzeiten.de>

Änderungen sind unverzüglich von den Vereinen anzuzeigen.

### 3. Aufgabenverteilungen

#### 3.1 Aufgaben des Übungsleiters

Jeder außerschulische Nutzer - vertreten durch den jeweiligen Übungsleiter - hat nach seinem Nutzungsende im gesamten Sportstättenbereich zu kontrollieren, ob sämtliche Außentüren und -fenster - auch diejenigen, die durch ihn nicht geöffnet wurden - verschlossen sind. Sämtliche ggf. unverschlossene Fenster und Türen sind vom letzten Nutzer des Tages zu verschließen. Dabei haben die Nutzer die Verfügbarkeit des Schlüssels in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Weiterhin ist zu kontrollieren, ob Licht und Wasser im gesamten Hallenbereich abgestellt und die Sportstätte besenrein hinterlassen worden ist. Falls nach erfolgter letzter Tagesnutzung brennendes Licht oder laufendes Wasser festgestellt wird, wird vom letzten Nutzer des Tages ein Kostenersatz von mindestens pauschal 25,- Euro oder in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben.

#### 3.2 Aufgaben des Schulhausmeisters

Die Schulhausmeister führen gemäß ihrer Dienstanweisung die notwendigen Kontrollen der mit den Grundschulen verbundenen Sportstätten durch.

Wenn Schäden, Verschmutzungen, laufendes Wasser, brennendes Licht oder sonstige Verstöße gegen die Nutzungsregelungen, die am Vortag vor Beginn der außerschulischen Nutzung noch nicht vorlagen, festgestellt werden, wird der Schulhausmeister den GSB über Art und Umfang sofort unterrichten.

#### 3.3 Aufgaben des Gemeindesportbundes (GSB)

Der GSB nimmt die Meldungen über Beschädigungen, Verschmutzungen und sonstige Verstöße gegen die Nutzungsregelungen auf und informiert, sofern nicht bereits durch den Schulhausmeister geschehen, sofort den Verantwortlichen des Sportvereins und nachrichtlich die Gemeinde.

Der Vereinsvorstand und der GSB klären mit den Ansprechpartnern der Vereine die Haftungsfrage bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten und unterstützen die Bemühungen um die Feststellung des Schädigers.

Des Weiteren steht der GSB als Bindeglied und Ansprechpartner für die Sportvereine und die Gemeinde in allen Belangen der gemeindeeigenen Sportstätten zur Verfügung.

#### 3.4 Aufgaben der Gemeinde Sande

Die Gemeinde veranlasst die Reinigung bzw. Reparatur durch eine Firma gegen Rechnung.

Dies wird vor der Beauftragung mit dem zuständigen Ansprechpartner des Vereins abgestimmt. In Absprache kann evtl. diese Leistung auch durch die Vereine erfolgen.

Im Falle der Feststellung des Schädigers geht die Rechnung an den Verein.

Die Gemeinde verpflichtet sich, sein für den Schulsport benötigtes Inventar der Sportstätten in einem TÜV/GS-geprüften Zustand und die Sportstätten in einem betriebssicheren Zustand zu halten.

Die Vereine garantieren für die Sportgeräte, die sich in ihrem Eigentum befinden, dasselbe.

Jeweils spätestens im November eines Jahres erfolgt die Koordinierung erforderlicher Reinigungs- und Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten zwischen dem GSB und der Gemeinde für das Folgejahr, um somit diese Information den Vereinen für ihre Jahresplanung zur Verfügung zu stellen.

#### **4. Schäden, Verschmutzungen, Betriebskostenerhöhungen, sonstige Verstöße**

##### 4.1 Schadensmeldungen

Die Gemeinde stellt Schäden, Verschmutzungen oder sonstige Verstöße gegen die Nutzungsregelungen fest und meldet diese unverzüglich dem Ansprechpartner des mutmaßlich verantwortlichen Vereins, der sich um die Feststellung des Schädigers bemüht. Der verantwortliche Nutzer hat kurzfristig (innerhalb von 48 Stunden) für Abhilfe vor Ort zu sorgen. Kann dem Vorfall nicht durch Vereinsnutzer vor Ort abgeholfen werden, wird die Gemeinde unterrichtet. Diese informiert unverzüglich den GSB, von hier erfolgt der Rückruf bei den Ansprechpartnern der Vereine.

##### 4.2 Verursacherprinzipien

Jeder Verein erkennt ausdrücklich an, dass er der Nutzer der Sportstätten ist, der für Schäden, Verschmutzungen und sonstige Verstöße gegen die Nutzungsregelungen, die von seinen Mitgliedern und Gästen verursacht wurden und nachgewiesen werden können, einzutreten hat.

#### **5. Besondere Regelungen**

##### 5.1 Nicht ausreichend genutzte Sportstätten

Wird eine Sportstätte durch einen Verein nicht mehr ausreichend genutzt, kann die Sporthallenzeit nach vorheriger Inkennzeichnung des Vereins vom GSB entzogen und neu vergeben werden.

##### 5.2 Ferienregelungen

Künftige Feriennutzungen werden wie folgt geregelt:

In den **Oster- und Herbstferien** stehen die Sportstätten den außerschulischen Nutzern grundsätzlich ohne weitere Einschränkungen zur Verfügung, die Nutzung ist u.a. abhängig von Grundreinigungen und Sanierungsmaßnahmen.

Die Nutzung in den **Sommer- und Weihnachtsferien** ist grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahmeregelungen von dieser Nutzung sind als Gesamtmeldung des Vereins beim GSB spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn schriftlich mit Begründung zu beantragen.

Der Sportstättenbereich muss von den außerschulischen Nutzern sauber zum Ferienende dem Schulhausmeister übergeben werden. Darüber hinaus gewährleisten die Nutzer eine ordnungsgemäße und den Hygienestandards entsprechende Reinigung während der gesamten Feriennutzung.

Wird die Sportstätte nicht sauber hinterlassen, beauftragt die Gemeinde eine Fachfirma mit der Sonderreinigung. Die Kosten hierfür haben die Nutzer zu tragen.

### 5.3 Größere Sportveranstaltungen

Größere Sportveranstaltungen sind von dem außerschulischen Nutzer spätestens drei Wochen vor Beginn beim GSB zu beantragen.

Die Kosten für den Betrieb der Heizung, Sanitäreinrichtungen, Beleuchtung und Bereithaltung von Warmwasser werden von der Gemeinde getragen, sofern der Veranstaltung von hier aus zugestimmt wurde.

Der Sportstättenbereich muss von den außerschulischen Nutzern sauber der Gemeinde übergeben werden, die Nutzer gewährleisten eine ordnungsgemäße Reinigung.

Wird die Sportstätte nicht sauber hinterlassen, beauftragt die Gemeinde eine Fachfirma mit der Sonderreinigung. Die Kosten hierfür haben die Nutzer zu tragen.

## 6. Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

## 7. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Ergänzend gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des übrigen Privatrechts.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nicht wirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame zu ersetzen, welche dem Inhalt der unwirksamen am nächsten kommt. Kann sich ein Vertragsteil aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften auf eine Vertragsbestimmung nicht berufen, so gilt als vertraglich vereinbart, dass dies auch der Vertragsteil nicht kann.

**8. Schlusssatz**

Die Nutzungsvereinbarung für Sportstätten in der Gemeinde Sande tritt am XX.XX.XXXX in Kraft.

Sande, den

Gemeinde Sande  
Bürgermeister

Gemeindesportbund Sande  
Vorsitzender